

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und aus-
wärts an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pf. = 17 1/2 Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: Jos. Eich.
Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß: P. M. Schmitz.
Expedition: Neuß, Markt.

Inserate für die nachstehende Nummer werden bis 7 Uhr
am Vorabend erbeten; Preis für die 5-spaltige Zeile ober-
binnen Raum 15 Pf. = 1 1/2 Sgr.

Deutschland.

Berlin, 14. Aug. Die Nordd. Allgem. Ztg. tritt der Annahme entgegen, daß es sich bezüglich der jetzigen Abrede über die provisorische Regelung der deutsch-spanischen Tarifverhältnisse um nachträgliche Genehmigung eines Vertrags durch den Reichstag handle. Bei dem deutsch-österreichischen Handelsvertrag sei das der Fall gewesen; ein und Spanien sei aber nicht vorhanden. Wenn der Reichstag den Vertrag nicht genehmige, würde der Vertrag überhaupt nicht rechtlich als solcher niemals existiert haben. Der Reichstag sei durch das eingetragene Verfahren in seinem verfassungsmäßigen Rechte nicht geschmälert, die Veränderung der bestehenden Verhältnisse hinsichtlich einiger Einfuhrartikel sei eine bloße Verwaltungsmaßregel, von der Regierung im materiellen Interesse der Nation auf eigene Verantwortung hin angeordnet. Ein rechtsverbindlicher Vertrag zwischen Deutschland und Spanien, eine Verpflichtung von Kaiser und Reich dem Auslande gegenüber liege zur Zeit nicht vor.

Wie die Magdeb. Ztg. erfährt, ist die Verordnung des Oberpräsidenten der Provinz Sachsen vom 18. December v. J. über die Sonntagsheiligung aufgehoben worden. Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten hat die Regierungen aus Anlaß vorgekommener Fälle zum Sammeln von Beeren, Pilzen, wie sie die Feld- und Jagdgesellschaften, sondern lediglich eine Entschädigung für die Druckkosten zu bilden soll, die Ausgabe derselben überhaupt nur den Zweck hat, die Ordnung und Aussicht im Walde aufrecht zu erhalten, vorzeitigem Sammeln vorzubeugen und die Anwohner der Forsten gegen übermäßigen Zubrang oder Verdrängung durch Einwohner entfernterer Dörfer zu sichern.

In einer im Jahre 1881 im Reichs- und Staats-Anz. veröffentlichten Denkschrift, welche Minister v. Bülow als Oberpräsident der Provinz Schlesien über die Ver- waltungsmaßregeln abgefaßt hat, war auch von der Notwendigkeit einer baldigen Reform des Standesamts- wesens die Rede. Laut der „Post. Ztg.“ soll man jetzt an einer Entscheidung noch nicht gekommen sein. Das Blatt schreibt:

„Ein Hauptgrund für die Notwendigkeit einer Reform

des Standesamtswesens wird darin gefunden, daß sich gegen die Uebernahme der Funktionen als Standesbeamter fast durch- weg ein verächtliches Widerstreben geltend macht, daß die Er- füllung der diesfälligen Obliegenheiten nicht selten nur mit Zwangsmitteln auf dem platten Lande durchzusetzen ist. Dieses Widerstreben erklärt sich dadurch, daß das Civilstands- gesetz über die Stellung der Standesbeamten theils schwän- kende, theils sich widersprechende Bestimmungen enthält, und- stellung nichts weniger als einladend ist, ein Standesamt zu übernehmen, zu dessen Verwaltung genaue Gesetzeskenntnis Grund für die Nothwendigkeit einer Reform des Standes- amtswesens erblickt man in dem Mangel an zur Uebernahme haben, das umfassende Gesetzesmaterial, welches durch viele Ausführungsverordnungen, Erklärungen und Ergänzungen vergrößert worden, für jeden einzelnen Fall richtig auszu- legen und anzuwenden, ganz abgesehen davon, daß in Preußen die Standesämtern hier und da von Seiten der unteren Hilfsquellen aus Sparamtsrücksichten verweigert wurden.“

Das einfachste und billigste Mittel zur Abstellung aller Mängel wäre die Aufhebung der Civilehe in Verbindung mit der Wiederherstellung des kirchlichen Friedens. Ueber das „Centrum in Ems“ schreibt man der „liberalen“ Berliner „Post. Ztg.“ von hier: „Wie die An- wahl der Kaiserin den Höhepunkt des ersten Theiles der Wahlen des zweiten Theiles hin. Der mächtige Centrumsführer bildet demalsten hier den vornehmlichsten Anziehungspunkt der ganzen Wählergesellschaft, und sobald er früh Morgens an der Brunnenpromenade erscheint, ist er von einem ganzen Haufen der Berle von Weppen nicht bloß im ersten Parterre, son- dern auch in heiteren Gesellschaften zu glänzender Wir- tung zu gelangen vermag. An der Mittagsstafel im Kurpau- se, wo er sich täglich einfindet, ist die Unterhaltung in sei- ner unmittelbaren Umgebung weitaus die lebhafteste und an- gereichteste. Befreundete Familien aus Trier und Münster bilden sozusagen den Stamm. Aber es fehlt auch nicht an vorübergehenden Besuchern seitens der politischen Freunde. Sie kommen fast alle her, um ihrem klugen Führer ihre

„Reverenz“ zu beweisen; so ist dieser Tage Peter Reichens-berger hier eingetroffen, um seinen Freund und Meister zu begrüßen.“

Bremen, 14. Aug. Ueber den mehrfach erwähnten re- formierten Prediger Schwalb hierseits, welcher der- teuren, bemerkt das „Schles. Morgenblatt“, daß Dr. Schwalb als hilfloser Jude mit dem seligen evangelischen Pastor Meyer auf den Straßen der französischen Hauptstadt aus- christlichem Erbarmen aufgefunden und erzogen wurde. Nach Bremen wegen seines radikalen Unglaubens für dieselbe Kanzel berufen, auf welcher Neander, Lampe, Meinen und Gegenheil des apostolischen Glaubensbekenntnisses die Wahr- heit sei. Trotzdem behauptete sich dieser Schilling des Pro- testantenvereins gegen den lebhaften Widerspruch der Chris- ten in die Sommerfrische geht, so schließt er für sechs Wochen die Thüren seiner Kirche zu. Deutigen Tages empfiehlt also der einseitige Jude mit dem seligen evangelischen Pfarrer den Christen die jüdische Religion als die beste.

Breslau, 12. Aug. Ein Mitglied des hiesigen Luther-Comite's hatte der Direction des hiesigen Stadt-Theaters ein ihm verfaßtes Bühnenstück „Martin Luther“ zur Aufführung gelegentlich des Luther-Jubiläums eingereicht. Dr. Director Brandes hat indeß, wie die „Breslauer Ztg.“ hört, die Aufführung mit der Motivierung abgelehnt, daß die Bühne der neutralen Boden der Kunst sei, und wie ihr alle Religions- und Glaubens-Streitigkeiten fern bleiben müßten, so könne man auf ihr auch nicht die Helden des einen oder andern Bekenntnisses feiern, ohne die nicht beteiligten Con- fessionen zu verletzen. In den Städten mit glaubenseinheit- licher Bevölkerung möge es entschuldbar sein; in Breslau städtischen Kunst-Instituts eine Luther-Feier ablehnen.

Essen, 14. Aug. Durch die Verlesung des Hrn. Amts-gerichtsraths Grütters an das Landgericht in Cleve wird derselbe wegen der im Kölner Oberlandesgerichts-Bezirk vor- handenen besseren Anciennitätsverhältnisse seiner Mandate nach- der bisherigen Praxis der Parlamente als Reichstags- und vernünftiger verlustig. Wie die „Essener Ztg.“ vernimmt, beabsichtigt Herr Grütters, diese beiden Mandate, welche er seit etwa zehn Jahren inne hat, mit Rücksicht auf seine Familienverhältnisse eventuell nicht mehr anzunehmen. „Allerdings kann“, bemerkt das genannte Blatt, „billiger-

Die Grafen von Dürrenstein.

Von E. Heinrichs.
(Fortsetzung.)

Der Wagen, welcher die beiden Damen ihrem einige Meilen entfernten Ziele, dem Kloster, das weit ab von der das Land quer durchschneidenden Eisenbahn lag, zuführen sollte, roßte so rasch als möglich zur Stadt hinaus und bog dann rechts ab auf die mit Obstbäumen besetzte Chaussee, wo der Kutscher auf die kräftigen Pferde losließ und dieselben da- durch in den schnellsten Trab versetzte. Der klare Vollmond beleuchtete den einsamen Weg und die entlaubten Bäume warfen gespenstige Schatten auf den leichtgefrorenen Boden. Die Baronin fröstelte, sie zog den weichen mit pelzgefüt- terten Mantel fester um sich und versuchte es, mit Regina eine Unterhaltung zu beginnen, was diese einstufig ablehnte. War sie mißtrauisch geworden? — Konnte sie argwöhnen, daß sie, die Stiefmutter, es nicht aufrichtig mit ihr meinte? Mit heuchlerischer Besorgnis nahm sie eine warme Pelzdecke vom Rücksitz, um dieselbe über Reginas Füße zu legen, was diese indessen nicht einmal zu bemerken schien.

Der Wagen rollte in fabelhafter Schnelligkeit auf der glatten Chaussee, bis er endlich vor einem einsamen Wirtsh- hause stille hielt. Kein Licht war mehr zu erblicken, Alles lag bereits im tiefsten Schläfe. Dennoch kletterte der Mann auf dem Bedientenstiege rasch hinauf, um an die Thür zu klopfen, was eben nicht in der sanftesten Weise geschah. „Femine!“ — wies ein Kumor! — rief der Wirt ein Fen- ster öffnend, setzte aber sogleich, den vornehmen Wagen er- blickend, im unterthänigsten Tone hinzu: „Bin sogleich zur Stelle, Ew. Gnaden!“ und stand in wenigen Augenblicken vor der geöffneten Hausthür.

„Geihen Wein mit Zucker, rasch Mann, ich zahle drei- fachen Preis dafür“, befahl der Fremde gebieterisch, indem er dem geschmeidigen Wirt ins Haus folgte, „sobann Safer und Wasser für die Pferde, vor allen Dingen aber Dedn für die erkrankten Thiere, gebt rasch, Herr Wirt!“

Dieser war gewandt genug zur raschesten Auffassung und Ausführung der Befehle. Im nächsten Augenblick schon hatte der Fremde die geforderten Dedn für die Pferde erhalten, mit welchen derselbe schleunigst hinauslief, da die erkrankten Thiere vor Wasse triefen, worauf er selber auch die Fütter- ung derselben besorgte.

Der verlangte Wein stand bereit; der Fremde sandte den Wirt zum Kutscher, um diesen nach seinem etwaigen Begeh- zu fragen, und zog jetzt ein Papier hervor, welches in Pulverform zusammengefaßt war; er öffnete dasselbe und schüttete den

Inhalt in den Wein, worauf er ruhig mit dem Köpfel umrührte, dem zurückkehrenden Wirt ein Glas mit einhändigte und dann mit dem Glase in der Hand an den Wagen trat. Die Baronin öffnete das Fenster und nahm schweigend das Glas entgegen.

„Komm, liebe Regina, Du bist kalt, trinke diesen heißen Wein, er wird Dich erwärmen, — ich werde sonst dem Kutscher Befehl geben, wieder umzukehren, da ich, wenn Du erkrankst könnte.“

Regina schauderte zusammen und nahm so hastig das Glas aus ihrer Hand, daß der Inhalt halb verschüttet wurde, worauf sie den Rest mechanisch austrank. Nach wenigen Augenblicken rollte der Wagen wieder im schnellsten Trab davon.

Regina hatte sich in die Ecke gedrückt, vergebens wehrte sie sich gegen eine unüberwindliche Müdigkeit, welche mächti- ger war, als ihre Willenskraft und dieselbe auch bald be- siegte hatte, wie ihre regelmäßigen Athemzüge hinreichend bezeugten.

„Sie schläft“, flüsterte die Baronin, sich über sie biegend, „das ist gut, sehr gut.“ Und immer weiter ging durch die stille, mondhellle Nacht, bis endlich aus geringer Entfernung ein schloßähnliches Ge- bäude auftauchte, und der Wagen dann plötzlich anhielt.

Die Baronin öffnete vorsichtig das Fenster. Der Mann vom Bedientenstiege trat heran. „Wie geht's?“ flüsterte er. „Sie schläft fest“, tönte es zurück. „Sehr gut, wir sind gleich am Ziel. Vorwärts!“ raunte er dem Kutscher zu.

Nach wenigen Minuten bog der Wagen in eine Allee ein, rollte dann durch ein geöffnetes Gitter über einen mit Bous- des Schloßes.

„Kein überflüssiges Ceremoniell, lieber Wilms“, flüsterte der Inhaber des Bedientenstieges, zu ihm tretend, „ihre habt meinen Brief durch Franz erhalten?“

„Ja, Durchlaucht!“

„Und Alles angeordnet?“

„Ganz, wie Durchlaucht befohlen.“

„Gut, bringt den Wagen ohne Aufsehen unter Dach und Fach. Es ist doch sonst Alles zur Ruhe?“

„Alles bis zu mich und meine Frau.“

Der Kutscher war abgestiegen und übergab dem Castellan

die Zügel, worauf der Schlag geöffnet, die Baronin heraus- stieg und dann die schlafende Regina aus dem Wagen gehoben und ins Schloß getragen wurde, ohne daß sie aus ihrem tiefen Schlaf erwachte.

„Wieder ein toller Streich!“ murmelte der Castellan kopf- schüttelnd Pferde und Wagen nach dem Stalle führend, während der Kutscher, als welcher sich der Freiherr von Vittor ent- puppte, der Baronin den Arm geboten, und dem Prinzen ge- folgt war.

Tiefe Stille herrschte jetzt wieder ringsum, der große Platz vor dem Schloße war vom Mondlicht überfluthet. Nach einer Weile löste sich eine dunstige Gestalt von einem der Bouskett's los, warf einen Blick hinauf zu den Fenstern des Schloßes und lächelte spöttisch, worauf dieselbe geräusch- los durch die Bouskett's den Platz verließ.

Der Mann schien mit dieser Gegend sehr vertraut zu sein, er schlich durch das Gitter, welches in diesem Augenblick von einem Schloßwächter, dessen Häuschen abseits im Gebüsch lag, geschlossen wurde. Der Wächter wurde von einem riesi- gen Hunde begleitet, der freudig den fremden Mann umwedelte und seine Hand ledte.

„Du wirst von meinem Hiersein nichts verrathen, Chri- stoph?“ flüsterte der Fremde dem Wächter zu.

„Keine Silbe, Herr.“

„Ich danke Dir, mein Freund! werde Dir es nicht vergef- sen, gute Nacht!“

„Gute Nacht, lieber Herr!“ murmelte der Wächter, seine Mühe lüthend.

Der Fremde eilte raschen Schrittes fort, während der Schloßwächter sich eiligst in sein Häuschen zurückbegab, und zitternd die Thür verriegelte.

„Hätte es für Niemand sonst gewagt“, murmelte er tief- athmend, „und Gott weiß, ob mir nicht meinen Dienst kosten kann, wenns heraus kommt. Ei was,“ setzte er leichter hinzu, „hats doch keine Menschenseele bemerken können, und für ihn, der soviel Gutes an mir gethan, und dem armen Krüppel diesen bequemen Dienst verschafft, ja, sogar den prächtigen Hund mir geschenkt hat, für den guten Herrn mußte ich, wenns in meinen Kräften stände, noch weit mehr thun, als diese kleine Gefälligkeit. Well, Nero, wir beide verrathen es nicht, daß unser Wohlthäter ein paar Stunden in unserm Häuschen sich verborgen gehalten, um die Ankunft unserer jungen Durchlaucht abzuwarten?“

Der Hund stieß einen kurzen, energischen Laut aus, als hätte er die Frage verstanden und beruhigt legte sich der Wächter zur Ruhe nieder.

(Fortsetzung folgt.)

weisse Niemand verlangen, daß ein Abgeordneter, welcher im Interesse der Partei nach verschiedenen Richtungen hin schon so bedeutende Opfer gebracht hat, wie Dr. Gerlach, Gröninger, dieselbe noch vermehre; indessen sei hiermit im Namen vieler der lebhafteste Wunsch ausgesprochen, daß dem langjährigen „Adjutanten“ des Hrn. Dr. Windthorst die Verhältnisse recht bald gestatten mögen, seinen bisherigen Posten wieder einzunehmen.“

München, 14. Aug. Das Kultusministerium verwandte zwei hiesige Simultanschulen in confessionell atho lische.

Oesterreich.

Wien, 14. Aug. Die amtliche Wiener Zeitung veröffentlicht ein Handschreiben des Kaisers an den Cardinal Fürsten Schwarzenberg, in welchem der Kaiser denselben anlässlich seines 50jährigen Priesterjubiläums auf's herzlichste beglückwünscht und ihm wiederholt seine volle Anerkennung für seine Verdienste um die Kirche und das öffentliche Wohl und für seine Anhänglichkeit an den Kaiser und das kaiserliche Haus ausspricht.

(Zum Prozesse von Tisza-Eszlar.) Gegenüber den Darstellungen der meisten Blätter, so schreibt das „W. Vaterl.“, ist daran zu erinnern, daß mit dem Urtheilsprüche von Niregghyza die Sache selber noch lang nicht abgethan ist. Nach der ungarischen Proceßordnung muß der Proceß zur Revision an die „königliche Tafel“ gehen. Außerdem hat der Vertreter der Privatklägerin, Advocat Szalay, die Revision angemeldet. Ob es noch einmal zur öffentlichen Verhandlung kommen wird, mag dahingestellt bleiben. Außer dem Verfahren in der Revisions- und Berufungsinstanz wird sich in nächster Zeit für die ungarische Justiz noch mehrfach Veranlassung finden, sich mit den Vorgängen in Tisza-Eszlar zu beschäftigen. Es scheint eine Untersuchung gegen Dody wegen Verleumdung des Staatsanwaltes Seiffert. Da Dody Reichstagsabgeordneter ist, so kann dieselbe nach der ungarischen Verfassung erst nach Ertheilung der Genehmigung des Reichstages eingeleitet werden. Dann scheint das Verfahren gegen den Verteidiger Heumann wegen Verleumdung der Comitatsbeamten; endlich der Weineidsproceß gegen zwei Zeugen, welche nach ihrem eigenen Geständniß von den Juden beschönigt worden sein sollen. Es ist möglich, daß hier noch Manches aufgeklärt wird.

Frankreich.

Paris, 14. Aug. Die „Republ. franc.“ kam dieser Tage wieder auf ihr Lieblings Thema zurück, auf die besonders von dem ehemaligen Unterrichtsminister Paul Bert angeregte Idee einer militärischen Erziehung der gesamten männlichen Jugend, zu Gunsten einer eventuellen Verfürgung der Dienstzeit bei dem Heere und einer vermehrten Reservestreitkraft, und plädiert namentlich auch im Hinblick auf Deutschlands Streikfähigkeit für die Verwirklichung dieser Idee im Wege der Gesetzgebung. Paul Bert verlangte, als ihm seine Versuche als Minister in dieser Richtung mißglückt waren, in einem der Heereskommission überwiesenen Antrage, daß die Militärbildungen, welche nach dem Gesetze vom 28. März 1882 für alle Schulen obligatorisch sind, von dem dreizehnten Jahre an bis zu dem Jahre, da die Betreffenden sich zur Auslösung hätten melden müssen, fortgesetzt werden möchten. Vom dreizehnten bis zum sechzehnten Jahre sollten die Knaben unter der Verantwortlichkeit ihrer Eltern immer noch den Schulbataillonen angehören, wogegen die jungen Leute vom sechzehnten bis zum einundzwanzigsten Jahre sich an bestimmten Orten und zu bestimmten Zeiten, über die der Kriegsminister entscheide, auf ihre eigene Verantwortung an Waffenübungen unter der Leitung besonderer Officiere zu betheiligen hätten. Dies ist es, wofür die „Rep. fr.“ in ihrem Artikel von Neuem eintritt.

Italien.

Rom, 13. Aug. Eine Depesche der „Frankf. Btg.“ meldet: „Die preussische Regierung ließ gestern dem Vatican ernsthafte Vorstellungen machen über die brutale Sprache des „Moniteur de Rom“, welcher schrieb, die Bevölkerung der brandenburgischen Mark sei „ein häßliches und verkrüppeltes Gemisch“. Der Vatican desavouirte den „Moniteur“, die preussische Regierung aber, wissend, daß der „Moniteur“ eine jährliche Subvention von 120,000 Francs von dem Papst erhält, erklärt sich nicht für zufrieden gestellt. Die Redaktion des „Moniteur“ besteht größtentheils aus ausgewiesenen Emigranten. Man glaubt, daß die Subvention in Folge dessen am 1. September dem „Moniteur“ entzogen wird.“

Ob der „Moniteur“, dessen Ausdruck wir durchaus nicht billigen, überhaupt eine Unterstützung empfängt, ist uns unbekannt. Das aber steht fest: wollte der Papst jedesmal der preussischen Regierung Vorstellungen machen lassen, wenn die „Nordd.“ oder sonst ein officiöses Blatt sich in ungleich „brutalerer“ Weise gegen den Vatican äußert, Herr v. Schöller hätte viel mehr Berichte nach Berlin zu schicken.

Rußland.

Petersburg, 13. Aug. Die neuerdings wieder auftauchenden Gerüchte über angeblich nahe bevorstehende Veränderungen in der Leitung hiesiger Ministerien entbehren, wie man der „Nordd. Allg. Btg.“ schreibt, jeder thatsächlichen Grundlage. „Insbesondere — so heißt es in der betr. Correspondenz — kann jeder Kenner der Verhältnisse es nur als eine ganz willkürliche Ausbreitung bezeichnen, daß die Minister Graf Tolstoy und v. Giers demnächst von ihren Posten zurücktreten würden. Gerade diese beiden Staatsmänner erfreuen sich in erster Reihe des vollen Vertrauens unseres Monarchen, und ihre Wirksamkeit hat auf den ihnen zugewiesenen Gebieten Erfolge aufzuweisen, welche sicherlich ihren Abtritt nicht nahe legen. Weber sie selbst tragen sich mit Rücktrittswünschen, noch sprechen irgendwelche Angelegenheiten dafür, daß es Absicht des Kaisers sei, ihre Resorts in andere Hände übergeben zu lassen. Die bei der Krönungsfeier von Sr. Majestät ausgesprochene Boosung „Frieden im Innern und nach Außen“ findet nach beiden Richtungen in diesen Ministern dauernd sehr bewährte Vertreter.

Die Ernte-Aussichten sind namentlich im mittleren Rußland sehr günstig. In den meisten dortigen Landstrichen hat eine regelmäßige Abwechselung von Regenfällen mit starker Hitze das Wachstum des Getreides auf wirksamste Weise gefördert. Die Getreidepreise sind niedrig und kommen der Ausfuhr zu Statten. Für den Transport großer Ausfuhrmassen hat die Verwaltung der Südwest-Bahnen in den Hauptorten Podoliens und Bessarabiens besondere Agenturen errichtet.

Ueber die wüsten Excesse gegen die Juden in Zetaterinoslaw theilt das dortige Blatt noch Folgendes mit. „Die Unruhen begannen am 1. August um 12 Uhr Mittags auf dem Zetaterinski-Prospect und dauerten bis 3 Uhr Nachts. Das Schreien und Brüllen der trunkenen Menge war bis in die entferntesten Theile der Stadt zu hören. Die Christen hatten ihre Fenster erleuchtet und Heiligenbilder auf diese Jahreszeit nicht beleuchtet, und die Finsterniß kam dem räuberischen Treiben zu Statten. Ueberall sah man verächtliche Gestalten, mit Bündeln und Pöcken beladen, durch die Straßen eilen. Ungefähr eine Stunde vor Anbruch des Tages wurde es stiller. Kaum aber war die Sonne aufgegangen, so ertönten wieder die wilden Rufe der Menge, welche nach der Spiritus-Niederlage des Kaufmannes Arnstein ihre Schritte lenkte. Hier waren Soldaten aufgestellt, welche die Tobenden mit Flintenschüssen empfingen. Eine Flamme loderte aus dem Spiritusstiller empor. Die Feuerwehre wurde glücklicherweise in kurzer Zeit Herrin des Feuers, konnte es aber nicht verhindern, daß mehrere Menschen in den Flammen umkamen, und viele schwere Verletzungen erlitten. Ihr Herstellungsverförschungen. Da ertönten von neuem Schüsse, und Mehrere aus der Menge stürzten zu Boden. Erst nachdem es dem Militär gelungen war, sich der Haupt- räubersführer zu bemächtigen und sie in Gewahrsam zu bringen, löste sich die Menge auf. Abgegeben von sechs Personen, darunter zwei Frauenzimmer, welche beim Brande des Spiritusstellers in den Flammen umkamen, sind durch das Militär 14 Personen getödtet und 28 meist schwer verwundet worden.“ Nach einem andern Berichte wurden mehr als 200 jüdische Läden, Buden etc. zerstört und geplündert. Das Rauchtabak-Magazin Garke wurde angezündet und verbrannt. Der Werth der zerstörten Häuser, der geraubten oder vernichteten Waaren wird auf mindestens 800,000 Rubel geschätzt. Es wurden gegen 300 Theilnehmer verhaftet, darunter 11 Frauen und Mädchen.

Gesetz betr. die Krankenversicherung der Arbeiter.

(Fortsetzung.)

§ 41. Die Caffe ist verpflichtet, in den vorgeschriebenen Fristen und nach den vorgeschriebenen Formularens Ueberlieferungen über die Mitglieder, über die Krankheits- und Sterbefälle, über die vereinnahmten Beiträge und die geleisteten Unterstützungen sowie einen Rechnungs-Abchluss der Aufsichtsbehörde einzureichen.

Die höhere Verwaltungsbehörde ist befugt, über Art und Form der Rechnungsführung Vorschriften zu erlassen.

§ 42. Die Mitglieder des Vorstandes, sowie Rechnungs- und Caffenführer haben der Caffe für pflichtmäßige Verwaltung wie Vormünder ihren Mühen.

Werben sie verfügbare Gelder der Caffe in ihrem Nutzen, so können sie, unbeschadet der strafrechtlichen Verfolgung durch die Aufsichtsbehörde, angehalten werden, das in ihrem Nutzen verwendete Geld von Beginn der Verwendung an zu verzinsen. Den Zinsfuß bestimmt die Aufsichtsbehörde nach ihrem Ermessen auf acht bis zwanzig vom Hundert.

Handeln sie absichtlich zum Nachtheil der Caffe, so unterliegen sie der Bestimmung des §. 266 des Strafgesetzbuches.

§ 43. Mehrere Gemeinden können sich durch übereinstimmende Beschlüsse zur Errichtung gemeinsamer Orts-Krankencassen für ihre Bezirke vereinigen.

Durch Beschluß eines weiteren Communal-Verbandes kann für dessen Bezirk oder für Theile desselben die Errichtung gemeinsamer Orts-Krankencassen angeordnet werden.

Wo weitere Communal-Verbande nicht bestehen, kann die Errichtung gemeinsamer Orts-Krankencassen durch Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde für einzelne Theile ihres Verwaltungsbezirks angeordnet werden.

Derartige Beschlüsse und Verfügungen müssen zugleich Bestimmungen darüber treffen, für welche Gewerkszweige oder Betriebsarten die gemeinsamen Orts-Krankencassen errichtet, und von welcher Behörde für die letzteren die den Gemeindebehörden übertragenen Obliegenheiten wahrgenommen werden sollen.

Die Beschlüsse bedürfen der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde. Diese kann vor Ertheilung der Genehmigung den bei der Errichtung der gemeinsamen Krankencassen betheiligten Personen zu einer Aeußerung darüber Gelegenheit geben und die Genehmigung verweigern, wenn aus der Mitte der Betheiligten Widerspruch dagegen erhoben wird.

Gegen die Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde, durch welche die Genehmigung verweigert oder ertheilt, oder die Errichtung einer gemeinsamen Orts-Krankencasse angeordnet wird, steht den betheiligten Gemeinden und Communal-Verbänden innerhalb vier Wochen die Beschwerde an die Centralbehörde zu.

§ 44. Die Aufsicht über die Orts-Krankencassen wird unter Ober-Aufsicht der höheren Verwaltungsbehörde in Gemeinden von mehr als zehntausend Einwohnern von den Gemeindebehörden, übrigen von den seitens der Landesregierungen zu bestimmenden Behörden wahrgenommen.

§ 45. Die Aufsichtsbehörde überwacht die Befolgung der gesetzlichen und statutarischen Vorschriften und kann dieselbe durch Androhung, Festsetzung und Vollstreckung von Ordnungsstrafen gegen die Mitglieder des Caffen-Vorstandes erzwingen.

Sie ist befugt, von allen Verhandlungen, Büchern und Rechnungen der Caffe Einsicht zu nehmen und die Caffe zu revidiren.

Sie kann die Berufung der Caffen-Organen zu Sitzungen verlangen und, falls diesem Verlangen nicht entsprochen wird, die Sitzungen selbst anberaumen.

In den auf ihren Anlaß anberaumten Sitzungen kann sie die Leitung der Verhandlungen übernehmen.

So lange der Vorstand oder die General-Verammlung nicht zu Stande kommt oder die Organe der Caffe die Erfüllung ihrer gesetzlichen oder statutenmäßigen Obliegenheiten verweigern, kann die Aufsichtsbehörde die Befugnisse und Obliegenheiten der Caffen-Organen selbst oder durch von ihr zu bestellende Vertreter auf Kosten der Caffe wahrnehmen.

§ 46. Sämmtliche oder mehrere Orts-Krankencassen innerhalb des Bezirks einer Aufsichtsbehörde können durch übereinstimmende Beschlüsse ihrer General-Verammlungen zu einem Verbands zum Bwede:

- 1) der Anstellung eines gemeinsamen Rechnungs- und Caffen-Führers,
- 2) der Abschließung gemeinsamer Verträge mit Ärzten, Apothekern und Krankenpflegern,
- 3) der Anlage und des Betriebes gemeinsamer Anstalten zur Heilung und Verpflegung erkrankter Mitglieder sich vereinigen.

Die Vertretung des Caffen-Verbandes und die Geschäftsführung für denselben wird nach Maßgabe eines von der höheren Verwaltungsbehörde zu genehmigenden Statuts durch einen von den Vorständen der betheiligten Caffen zu wählenden, oder, so lange eine Wahl nicht zu Stande kommt, von der Aufsichtsbehörde zu ernennenden Vorstand wahrgenommen.

Die Ausgaben des Verbandes werden durch Beiträge der betheiligten Caffen gedeckt, welche in Ermangelung anderweiter durch Uebereinkommen derselben getroffener Regelung nach der Zahl der Caffen-Mitglieder umgelegt werden.

§ 47. Die Schließung einer Orts-Krankencasse muß erfolgen:

- 1) wenn die Zahl der Mitglieder dauernd unter fünfzig sinkt;
- 2) wenn sich aus den Jahres-Abchlüssen der Caffe ergibt, daß die gesetzlichen Mindestleistungen auch nach erfolgter Erhöhung der Beiträge der Versicherten auf drei Procent des durchschnittlichen Tagelohns (§ 20) nicht gedeckt werden können, und gegen die weitere Erhöhung der Beiträge aus der Mitte der Beitragspflichtigen Widerspruch erhoben wird.

Die Auflösung kann erfolgen, wenn sie von der Gemeindebehörde unter Zustimmung der General-Verammlung beantragt wird.

Die Schließung oder Auflösung erfolgt durch Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde, welche nach Maßgabe des § 24 angefochten werden kann.

Wird eine Orts-Krankencasse geschlossen oder aufgelöst, so sind die versicherungspflichtigen Personen, für welche sie errichtet war, anderen Orts-Krankencassen und, so weit dies nicht ohne Benachtheiligung anderer Orts-Krankencassen geschehen kann, der Gemeinde-Krankenversicherung zu überweisen.

Das etwa vorhandene Vermögen der Caffe ist in diesem Falle zunächst zur Vertretung der etwa vorhandenen Schulden und zur Deckung der vor der Schließung oder Auflösung bereits entstandenen Unterstützungsansprüche zu verwenden. Der Rest fällt nach Entscheidung der höheren Verwaltungsbehörde denjenigen Orts-Krankencassen, sowie der Gemeinde-Krankenversicherung zu, welchen die der geschlossenen oder aufgelösten Caffe angehörigen Personen überwiesen werden.

Die Vorschrift des ersten Absatzes findet keine Anwendung, wenn nach dem Urtheil der höheren Verwaltungsbehörde die Gewährung der gesetzlichen Mindestleistungen durch vorhandenes Vermögen oder durch andere außerordentliche Hülfsmittel gesichert ist.

§ 48. Orts-Krankencassen, welche auf Grund der §§ 16, 17 für versicherungspflichtige Personen verschiedener Gewerkszweige oder Betriebsarten errichtet sind, können nach Anhörung der Gemeinde aufgelöst werden, wenn die General-Verammlung der Caffe dies beantragt.

Unter der gleichen Voraussetzung kann die Ausscheidung der demselben Gewerkszweige oder derselben Betriebsart angehöriger Caffenmitglieder aus der gemeinsamen Caffe erfolgen, wenn die Mehrzahl dieser Caffenmitglieder zustimmt.

Für Orts-Krankencassen, welche auf Grund des § 43 gemeinsam für mehrere Gemeinden oder für einen weiteren Communalverband errichtet sind, kann auf Antrag einer der betheiligten Gemeinden oder der General-Verammlung der betheiligten Caffe die Auflösung oder die Ausscheidung der in einer oder mehreren der betheiligten Gemeinden beschäftigten Caffenmitglieder erfolgen.

Die Auflösung oder Ausscheidung erfolgt durch Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde, in welcher nach Maßgabe des § 47 Absatz 4, 5 über die Verwendung und Vertheilung des Vermögens sowie über die anderweitige Versicherung der versicherungspflichtigen Personen Bestimmung zu treffen ist. Gegen die Verfügung, durch welche die Auflösung oder Ausscheidung angedeutet oder verfügt wird, steht den Betheiligten innerhalb vier Wochen die Beschwerde an die Centralbehörde zu.

D. Gemeinsame Bestimmungen für die Gemeinde-Krankenversicherung und für die Orts-Krankencassen.

§ 49. Die Arbeitgeber haben jede von ihnen beschäftigte versicherungspflichtige Person, für welche die Gemeinde-Krankenversicherung eintritt oder welche einer Orts-Krankencasse angehört, spätestens am dritten Tage nach Beginn der Beschäftigung anzumelden und spätestens am dritten Tage nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses wieder abzumelden.

Die Anmeldungen und Abmeldungen erfolgen für die Gemeinde-Krankenversicherung bei der Gemeindebehörde oder einer von dieser zu bestimmenden Stelle, für die Orts-Krankencassen bei den durch das Statut bestimmten Stellen.

Die Aufsichtsbehörde kann eine gemeinsame Meldestelle für die Gemeinde-Krankenversicherung und sämmtliche Orts-Krankencassen eines Bezirks errichten. Die Kosten derselben sind von der Gemeinde und den Orts-Krankencassen nach Maßgabe der Zahl der im Jahresdurchschnitt bei ihnen versicherten Personen zu theilen.

§ 50. Arbeitgeber, welche ihrer Anmeldepflicht nicht genügen, sind verpflichtet, alle Aufwendungen zu erstaten, welche die Gemeinde-Krankenversicherung oder eine Orts-Kranken-

casse auf Grund der Unterstützung e gemacht haben.

§ 51. Die nach gesetzlicher Beschäftigung bei einer Orts-Krankencasse für die e andere Zahlungslehre zu den einzuzahlen. Die vorchriftsmäßige betreffen den Beit Person innerhalb Versicherung aus § 52. Die A welche auf die vo Personen entfallen durch statutar elementare Kraft mehr als zwei der Personen nicht be Leistung von Beit § 53. Die A beschäftigten Perso einzahlen, so wei Mitteln zu leisten in Abzug zu bring periode auftheilme Auf Streitigkeit rechnung der von d der Gewerbe-Ordnung § 54. Ob und bis 53 auf die A zeichneten Personen Bestimmung zu reg höhern Verwaltungs

Neuß.

Neuß, 15. Aug. St. Anna-Arbeiter. Nachdem die Mitglieder des Vereins in der vergangenen Nacht tagung in der Wohnung des Vereinsvorsitzenden, des hiesigen Fabrikanten, sich versammelt hatten, wurde der Vereinsvorsitzende, Herr Dr. v. d. S., durch den Vorsitzenden des Vereins, Herrn Dr. v. d. S., begrüßt. Der Herr Dr. v. d. S. sprach über die Lage der Arbeiter in der Fabrik und die Nothwendigkeit der Unterstützung der Arbeiter durch die Fabrikanten. Er betonte, daß die Arbeiter in der Fabrik in der Nothwendigkeit der Unterstützung der Arbeiter durch die Fabrikanten. Er betonte, daß die Arbeiter in der Fabrik in der Nothwendigkeit der Unterstützung der Arbeiter durch die Fabrikanten.

Der Herr Dr. v. d. S. sprach über die Lage der Arbeiter in der Fabrik und die Nothwendigkeit der Unterstützung der Arbeiter durch die Fabrikanten. Er betonte, daß die Arbeiter in der Fabrik in der Nothwendigkeit der Unterstützung der Arbeiter durch die Fabrikanten.

Der Herr Dr. v. d. S. sprach über die Lage der Arbeiter in der Fabrik und die Nothwendigkeit der Unterstützung der Arbeiter durch die Fabrikanten. Er betonte, daß die Arbeiter in der Fabrik in der Nothwendigkeit der Unterstützung der Arbeiter durch die Fabrikanten.

Der Herr Dr. v. d. S. sprach über die Lage der Arbeiter in der Fabrik und die Nothwendigkeit der Unterstützung der Arbeiter durch die Fabrikanten. Er betonte, daß die Arbeiter in der Fabrik in der Nothwendigkeit der Unterstützung der Arbeiter durch die Fabrikanten.

Der Herr Dr. v. d. S. sprach über die Lage der Arbeiter in der Fabrik und die Nothwendigkeit der Unterstützung der Arbeiter durch die Fabrikanten. Er betonte, daß die Arbeiter in der Fabrik in der Nothwendigkeit der Unterstützung der Arbeiter durch die Fabrikanten.

Neuß.

Neuß, 15. Aug. Unterstützung. Der Herr Dr. v. d. S. sprach über die Lage der Arbeiter in der Fabrik und die Nothwendigkeit der Unterstützung der Arbeiter durch die Fabrikanten. Er betonte, daß die Arbeiter in der Fabrik in der Nothwendigkeit der Unterstützung der Arbeiter durch die Fabrikanten.

Der Herr Dr. v. d. S. sprach über die Lage der Arbeiter in der Fabrik und die Nothwendigkeit der Unterstützung der Arbeiter durch die Fabrikanten. Er betonte, daß die Arbeiter in der Fabrik in der Nothwendigkeit der Unterstützung der Arbeiter durch die Fabrikanten.

Der Herr Dr. v. d. S. sprach über die Lage der Arbeiter in der Fabrik und die Nothwendigkeit der Unterstützung der Arbeiter durch die Fabrikanten. Er betonte, daß die Arbeiter in der Fabrik in der Nothwendigkeit der Unterstützung der Arbeiter durch die Fabrikanten.

Der Herr Dr. v. d. S. sprach über die Lage der Arbeiter in der Fabrik und die Nothwendigkeit der Unterstützung der Arbeiter durch die Fabrikanten. Er betonte, daß die Arbeiter in der Fabrik in der Nothwendigkeit der Unterstützung der Arbeiter durch die Fabrikanten.

Sitzungen
den wird,
a kann sie
ammlung
die Er-
egenheiten
nisse und
von ihr
nehmen.
inner-
ch über-
zu einem
gs- und
Verzten,
Anstalten
ieder
eschäfts-
von der
durch
wählen-
nt, von
ommen.
ache der
erweiter
nach der
uß er-
fünfzig
asse er-
erfolgt
ent des
können,
Mitte
meinde-
Be-
fügung
be des
öst, so
sie er-
nicht
gehen
diesem
gubden
lösung
enden.
ungs-
einde-
r auf-
n.
bung,
die die
benes
wellen
§ 16.
erbs-
rung
lung
dung
t an-
er-
mt.
§ 43
itern
der
er in
igten
ung
gabe
lung
der
ist.
lus-
igten
zu.
de-
en.
igte
de-
en-
der
age
en.
die
der
ts-
en.
für
en-
ind-
st-
ten
ge-
he
en-

casse auf Grund gesetzlicher oder statutarischer Vorschrift zur Unterstützung einer vor der Anmeldung erkrankten Person gemacht haben.

§ 51. Die Arbeiter sind verpflichtet, die Beiträge, welche nach gesetzlicher oder statutarischer Vorschrift für die von ihnen beschäftigten Personen zur Gemeinde-Krankenversicherung oder zu einer Orts-Krankencasse zu entrichten sind, im Voraus, und zwar für die ersten, sofern nicht durch Gemeindebeschluss andere Zahlungsstermine festgesetzt sind, wöchentlich, für die letzteren zu den durch Statut festgesetzten Zahlungssterminen einzuzahlen. Die Beiträge sind so lange fortzuzahlen, bis die vorchriftsmäßige Anmeldung (§ 49) erfolgt ist, und für den betreffenden Beitritt zurück zu erstatten, wenn die abgemeldete Person innerhalb der Zahlungsperiode aus der bisherigen Versicherung ausscheidet.

§ 52. Die Arbeitgeber haben ein Drittel der Beiträge, welche auf die von ihnen beschäftigten versicherungspflichtigen Personen entfallen, aus eigenen Mitteln zu leisten.

Durch statutarische Regelung (§ 2) kann bestimmt werden, daß Arbeitgeber, in deren Betrieben Dampfessel oder durch elementare Kraft bewegte Triebwerke nicht verwendet und mehr als zwei dem Krankenversicherungszwange unterliegende Personen nicht beschäftigt werden, von der Verpflichtung zur Leistung von Beiträgen aus eigenen Mitteln befreit sind.

§ 53. Die Arbeitgeber sind berechtigt, den von ihnen beschäftigten Personen die Beiträge, welche sie für dieselben einzahlen, so weit sie solche nicht nach § 52 aus eigenen Mitteln zu leisten haben, bei jeder regelmäßigen Lohnzahlung in Abzug zu bringen, so weit sie auf diese Lohnzahlungsperiode anteilswiese entfallen.

Auf Streitigkeiten zwischen dem Arbeitgeber und den von ihm beschäftigten Personen über die Berechnung und Anrechnung der von diesen zu leistenden Beiträge findet § 120a der Gewerbe-Ordnung Anwendung.

§ 54. Ob und in wie weit die Vorschriften der §§ 49 bis 53 auf die Arbeitgeber der im § 2 unter 1 bis 6 bezeichneten Personen Anwendung finden, ist durch statutarische Bestimmung zu regeln; dieselbe bedarf der Genehmigung der höhern Verwaltungsbehörde.

(Fortsetzung folgt.)

Rheinland-Westfalen.

Neuß, 15. Aug. Verflorenen Sonntag feierte der St. Anna-Arbeiter-Verein sein Stiftungsfest. Nachdem die Mitglieder Morgens die h. Sakramente empfangen und Nachmittags dem gemeinschaftlichen Gottesdienst beigewohnt, begann die Festversammlung. Nach Vortragung einiger Gedichte und Lieder gab der Präses einen Rechenschaftsbericht über das verflossene Vereinsjahr. Aus demselben entnehmen wir, daß der Verein mit voller Befriedigung auf seine Vergangenheit zurückblicken darf. Der Zweck des Vereins ist, die katholischen Arbeiterinnen zu einem sittlichen, pflichttreuen Lebenswandel anzuhelfen und für ihren zukünftigen Beruf vorzubereiten. Mit Genugthuung constatirte der Präses, daß die Arbeiterinnen durchgehends den seitens des Vereins an sie gestellten Anforderungen entsprochen hätten. Das sei wohl zu verdanken dem regelmäßigen Empfang der h. Sakramente, dem die Mitglieder mit fester Pünktlichkeit beigewohnt, dann aber auch dem einträglichen Wirken der Leiterinnen, die durch ihr Beispiel auch die Eintracht unter den Arbeiterinnen selbst aufrecht zu halten verstanden. Das segensreiche Wirken des Vereins werde auch von den Eltern und Arbeitgebern bemerkt und anerkannt. Besonders der letzteren Entgegenkommen und entschiedenes Handeln da, wo dem sittlichen Wohle der Arbeiterinnen Gefahr droht hätte, rühmte der Vorsitzende mit Recht.

Betreffend die Vorbereitungen auf den zukünftigen häuslichen Beruf der Arbeiterinnen theilte der Präses mit, daß einige fünfzig Arbeiterinnen Antheil nahmen an der Ausbildung in Bügeln und Kochen, alle aber an der Handarbeit. Der Verein war besucht im Laufe des Jahres von etwa 140 Mädchen. An den regelmäßigen Versammlungen nahmen durchschnittlich einge 90 Theil. Die im Laufe der Zeit fertig gewordenen und in Leinwandstoffe ausgestellten Arbeiten legten bereitetes Zeugniß ab von dem Fortschritte der Mädchen. Der Herr Präses wies mit Rücksicht auf die Arbeiten dann hin auf die materielle Lage des Vereins. Die Einnahmen und Ausgaben betrugen ungefähr 1270 M., die Einnahmen und Geschenke im Betrage von 68 M. Der Vorsitzende erwähnte dann eines großherzigen Wohltäters, der dem Vereine ein größeres Local zur Verfügung gestellt. Nachdem noch hingewiesen war auf die Pflege der Geselligkeit durch Singen und Veranstaltung von Freudenfesten, wandte sich der Präses mit ersten Worten an die ziemlich zahlreich erschienenen Eltern, sie um ihre Unterstützung und Hilfe bittend. Er betonte hierbei, daß im Vereine die Kinder angehalten würden zu arbeiten für ihre Eltern; das fordere die Pflicht der Dankbarkeit, das fordere Gott. Die Kinder würden belehrt, daß sie, so lange Gott ihnen Kraft verleihe, die Eltern unterstützen, ja unterhalten müßten und nicht dulden dürften, daß die Eltern der öffentlichen Armenpflege oder dem Bettel anheimfielen, so lange sie selbst noch etwas für sie thun könnten. Herr Bürgermeister Wenders ermunterte darauf die verehrten Leiterinnen des Vereins zur Ausdauer in ihrem Streben und die Arbeiterinnen zum pünktlichen Gehorsam. Unter sichtlicher Freude der anwesenden Eltern und Mädchen wurden nun die fertig gewordenen Arbeiten je nach Verdienst ausgetheilt und Alle scheideten mit Befriedigung. — Wir wünschen dem in dieser Zeit so nützlichen Vereine Gottes Segen, wünschen ihm die Unterstützung unserer Pfarreingefessenen, besonders aber der Arbeitgeber.

Neuß, 15. August. Die 7. General-Versammlung des Unterstützungs-Vereins römisch-katholischer Küster von Rheinland und Westfalen wird der „Trem.“ zufolge am Dienstag den 11. Septbr. im Oberesbau zu Koblenz stattfinden.

Neuß, 15. August. Der verstorbene Herr Jacob Jbel hat dem hiesigen Waisenhaus 6000 Mark vermacht. Neuß, 15. August. Herr Sanitätsrath Dr. Fellersberg wird am 22. October d. J. sein 50-jähriges Jubiläum als Arzt feiern.

Neuß, 15. Aug. Ein betrunkener Eisengießer aus Heerdt verübte gestern Nachmittag vor dem Rheinhor großen Standal und warf an einem Hause die Fenstersteine ein. Die dortigen Bewohner verarbeiteten den Störenfried mit Besenstielen, daß er mit blutigem Kopfe eiligt die Flucht ergriff.

Ein 13-jähriges Mädchen vom Viehmarke wurde gestern Abend arretirt, weil es einem Kleinhändler, bei dem es als Pflegekind untergebracht war, nach und nach ca. 40 M. gestohlen hatte. Heute wurde ebenfalls ein 15-jähriger, der von dem Gelde mitgeföhrt hatte.

Neuß, 15. August. (Eingekandt.) Der Vorstand des Landwirthschaftlichen Vereins Votal-Abtheilung Neuß III. c. hat in seiner Sitzung am 29. Juli c. beschloffen, am Donnerstag den 13. September c. Nachmittags gegen 1 Uhr, in der Nähe des Bahnhofes Station Nord, diverse neue Ackergeräthe auszustellen und gleichzeitig, namentlich neue Pflüge, auf einem geeigneten Versuchsfelde in gegen 1/4 Uhr werden in der Wirthschaft Huthmacher zu Nord die von einer Commission ausgesuchten Stiere (8-10 Stück) seitens der Votal-Abtheilung zum Verkauf ausgestellt werden.

Frimmersdorf, 13. Aug. Der bisherige 1. Beigeordnete, Ackerer Wilhelm Bensch, ist auf eine fernere sechs-jährige Amtsdauer zum 1. Beigeordneten der Bürgermeisterei Frimmersdorf ernannt worden.

Elberfeld, 14. August. Der Döbberger Kirchenstich ist schon geföhrt. Man berichtet nämlich der „Westf. Post“ aus der Bede unter dem 12. d.: „Durch die Umsticht eines Ackerer Gastwirthes wurde heute auf dem hiesigen Bergisch-Märkischen Bahnhof ein gefährliches Individuum verhaftet. Der Handelsmann Adolf Beckenbusch aus Wachen ist verfloren Nacht in die Kirche zu Döbberg eingebrochen, hat den Altarstein gewaltsam geöffnet und aus der Schublade einen Kasten entnommen. Von Schwelm, wohin er sich zu Fuß begeben, ist er um 8 Uhr nach Hagen gefahren, um das gestohlene Gut zu veräußern. Nachdem er dort bei verschiedenen Personen vergebens versucht hatte, den Kasten an den Mann zu bringen, eilte er nach Herbede, um von hier aus die ganze Sache verächtlich vorzutun, fuhr ihm nach und veranlaßte auf dem Berg-Märk. Bahnhof zu Herbede durch den Herrn Stationsvorsteher F. die Festnahme des Eindringers. Der Verhaftete, ein schon mehrfach bestraftes Subject, zeigte eine außerordentliche Kaltblütigkeit und gestand den Kirchenstich unumwunden ein.“

Elberfeld, 13. Aug. Die „Elberf. Btg.“ erhält folgende Mittheilung: „Wie bereits bekannt, hat der Hr. Kultusminister den Bau von zwei katholischen Kirchen in hiesiger Stadt dahin genehmigt, daß zuerst mit dem Bau einer Kirche im nördlichen Stadttheil und, wenn diese beendet ist, mit dem Bau der Kirche im östlichen Stadttheil zu sein. Zur Ausführung dieser Genehmigung hat der Vorstand und am Samstag-Abend die Gemeinde V. der genannten Gemeinde, letztere mit 18 gegen 10 beschloffen, die Erhebung einer Kirchensteuer von 1 bei der künftigen Regierung zu beantragen zur Deckung der Kosten und der Amortisationsquote eines bei der Pflanzung aufzunehmenden Capitals von 200 000 M. Bau der Kirche in der Nordstraße und zum Anplatzes für dieselbe.“

Reitwig, 13. August. Ein Metzger und ein passirter vorigen Freitag den Höfeler Wald und daselbst, von dem Hunde des letzteren darauf an gemacht, den schon stark in Verwesung gegangenen einer männlichen Person, welche ungewisselhaft hier worden ist, da laut der „Elb. Btg.“ der Kopf derse- weite Strecke davon entfernt lag.

Köln, 15. August. Zu Lindenthal ereignet stern Vormittag ein beklagenswerther Unglücksfall. Iger fuhr in seinem Wagen über die Landstraße; an befand sich ein in seinem Hause in Dienst stehendes in dem Gefähr. Das Pferd scheute plötzlich und gir es rannte seitwärts, der Wagen prallte gegen ein an, und das Mädchen schlug so heftig mit dem Re- diesen, daß es sofort den Geist aufgab.

Chrenfeld, 14. August. Zwei furchtbare W gegen die Sittlichkeit haben unsere Stadt in nicht geringe emp- regung versetzt. Am Sonntag-Nachmittag wurde, laut der „R. Btg.“ ein Attentat auf ein junges Mädchen von hier verübt, welches in Gesellschaft von drei anderen den Eisen- bahnhof entlang auf Wägenbord zu spazierte. Der Ver- brecher ist gefasst und wird hoffentlich bald dingfest gemacht werden. Heute wurde ein hiesiger Schlosser wegen eines noch schneidlichen Verbrechen in Haft gebracht. Derselbe erhängte sich im Gefängniß des Rathhauses.

Wonn, 13. August. Der gestrige Tag, so schreibt man der „Köln. Btg.“, brachte uns drei Fälle von Selbst- mord. Ein hiesiger junger Mann machte gestern Nachmit- tag in einer Droschke eine Spazierfahrt auf Godesberg zu. Auf dem Wege zwischen Rüngsdorf und Godesberg zog er plötzlich einen Revolver und schöß sich durch die Schläfe. Der Tod trat sofort ein. Geistesstörung in Folge zu großer Trunksucht hat den Unglücklichen in den Tod getrieben. Seine Leiche wurde in das Spritzenhäuschen zu Godesberg gebracht. — Gestern Abend erschöß sich ein Rentner in seiner Wohnung. — Ein anderer Mann, von Profession Schuster, wurde heute Morgen in seiner Wohnung erhängt vorgefunden. Am Abend vorher hatte er mit einem Maurer Streitigkeiten gehabt; der Schuster ließ sich in der Hitze des Streites soweit hinreißen, daß er zu einem Weil griff und den Maurer derartig damit schlug, daß der Unglückliche in die Klinik gebracht werden mußte. In seinem Aufkommen wird gezwweifelt. Der Schu- ster, in der Meinung, seinen Gegner getödtet zu haben, er- hängte sich in seiner Wohnung. Das sind gewiß traurige Zeichen der Zeit!

Münster, 14. Aug. Unter den Geistlichen unserer Diocese hatten wir kürzlich drei neue und besonders empfind- liche Verluste zu verzeichnen. Der Pfarre Feldhaus zu Vorghorst ist seiner durch den Einfluß industrieller Unter-

nehmungen auf annähernd 6000 Seelen angewachsenen Ge- meinde in noch sehr kräftige Lebensalter entrisfen worden. Die Pfarre Riesenbed, welche vor einigen Jahren bereits ihren Pfarre verloren hat, wurde durch das unerwartete Hinscheiden des ihr noch verbliebenen Kaplans Greving hart betroffen, welcher, kaum 40 Jahre alt, im Badeort Ems an einem Herzschlage verschied. Und in der über 6000 Katho- liken zählenden Pfarre Vottrupp, in welcher dem Pfarre in der Regel zwei Kaplane zur Seite stehen, starb nun auch der Kaplan Berling im Alter von 46 Jahren, nachdem der an- dere Kaplan ihm während des Culturstampfes schon voran- gegangen war. So lichten sich die Reihen unseres schon so arg decimirten Clerus in immer bedenklicherem Grade. Im Ganzen sind, nach dem „Westf. Merk.“ in der Diocese Münster nunmehr 139 Pfar- 156 Hilfsgeistlichen und zehn höhere Stellen, also insgesamt 305 geistlichen Stellen vacant. Und doch wird es immer wahrscheinlicher, daß die Hoffnungen, welche durch das letzte Nothseelsorgegesetz bei so vielen Katholiken erregt wurden, sich abermals in bittere Täuschung umwandeln werden.

Minden, 14. Aug. Die „Mindener Btg.“ hatte in einigen Nummern Berichte aus Bückeburg veröffentlicht, in wel- chen Klage geführt wurde über Mißhandlungen von Sol- daten durch Vorgesetzte. Das Blatt meldet nun, daß in Folge dessen den Soldaten das Lesen der „Mindener Zeitung“ verboten ist. Auch sind verschärfte Maßregeln getroffen, jeden Civilisten aus den Kasernen fernzuhalten. Wer nicht mit einer vom Commando ausgestellten Karte versehen ist, findet keinen Zutritt in die militärischen Etablissements, sei er, wer er wolle. Auch die Handwerker, welche zeitweilig dort Re- paraturen vorzunehmen haben, müssen mit einer derartigen Legitimation versehen sein. [Unser der Red.: Viel geheiße- ter wäre es, wenn die Militärbehörde dafür Sorge tragen wollten, daß bei ungestörtem Verkehre der Civilisten mit Sol- daten erstere keine Klage über Mißhandlung mehr zu hören bekämen.]

Vermischtes.

Belfort, 12. Aug. Ueber das heute früh stattgehabte Bahnunglück schreibt man Folgendes: In Belfort treffen in der Frühe kurz nacheinander folgende Expresszüge, so- genannte Trains rapides, ein: Calais-Belfort-Basel um 2 Uhr 45 Min. Pariser Zeit und Paris-Belfort-Basel um 3 Uhr 18 Min. Pariser Zeit, um entweder via Delle oder via Altmünsterol nach Basel weiterzugehen. Beide Züge benutzen ab Chaumont ein und dasselbe Geleise. Es geschah nun, daß für den zuerst fälligen Zug ab Calais eine Verspätung von 40 Min. angelagt war, somit fuhr der Pariser Zug voraus und der Stationsbeamte ließ ihn in den Bahnhof ein, um ihn auf ein anderes Geleise umzulegen. Kaum war der Pariser Zug an der Station angefahren, so kam der Zug ab Calais

Petersburg, 14. Aug. Wie die „Nowoje Wremja“ erfährt, ist jetzt, nach Abschluß der Rechnungen, festgestellt worden, daß die Kaiser-Kronung in Moskau nicht über 6 1/2 Millionen Rubel gekostet hat — natürlich nur so weit die Staatskasse und die in Moskau allein aufge- wendeten Mittel in Betracht kommen.

Serajewo, 14. Aug. Heute früh um 4 1/2 Uhr fand hier eine heftige fünfstündige Erderstüttung von Westen nach Osten statt.

Konstantinopel, 12. Aug. Eine Räuberbande hat den Gouverneur Chazi Mehmet Pascha nach einem heißen Kampfe mit der Bedeckung des Paschas gefangen genommen.

New-York, 12. Aug. In Atlanta, Georgia, ist eine ganze Anzahl Häuser mit Einschluß verschiedener Banken und dem Kimbal Hotel niedergebrannt. Der Schaden wird auf eine Million Dollars geschätzt. Auch in Vinegard Haven, Massachusetts, hat ein großes Feuer gewüthet. Schaden 250 000 Dollars.

Das Skelett eines Briefträgers wurde am 28. Juli in Warm Springs in Nordamerika bei dem Nieder- rix eines alten Hauses hinter einer biden Wand aufgefunden. An dem Skelett fand sich ein alter Postfach, in welchem viele Briefe aus dem Jahre 1827 enthalten waren. In einigen Briefen waren zwei Hundertdollar-Noten einer längst den Weg allen Fleisches gegangenen Bank. Da sich die ältesten Einwohner eines Verbrechen nicht erinnern können, so glaubt man an einen Unglücksfall.

Schlechte Zeiten. — Mann: „In dieser Zeit ist es schwer, seinen Kopf über Wasser zu halten.“ — Frau: „Das wäre gar nicht schwer, wenn Du den Deinen nicht immer über den Bierzug halten würdest!“

Fruchtpreise zu Neuss am 16. August.

Weizen	1. Qual.	21	—	Hafer	15	60
"	2. "	19	—	Raps 1. Qual.	34	—
Pandroggen	1. Q.	15	50	" 2.	32	50
"	2. "	13	50	Kartoffeln	8	50
Wintergerste	14	—	—	Heu per 50 Rilo	8	60
Buchweizen	1. Qual.	—	—	Roggenstroh per Schock	—	—
"	"	—	—	" a 600 Rilo	24	—

Alter Roggen höher.
Neuer Weizen wird mit M. 18.30—20.30 Roggen mit M. 14—16 bez.
Rübsl per 100 Rilo in Partien von 100 Ctr. 71 50
Rübsl per 100 Rilo sackweise 73 —
Gereinigt Del per 100 Rilo 3 M. höher als Rübsl.
Preßkuchen per 1000 Rilo 128 —
Kleien per 50 Rilo 5 60
Rübsl und Kuchen unverändert.

Wien, 15. August. (Amtliche Notierungen der Handelskammer.)
Weizen höher; hies. eff. M. 20.00—21.00 B., fremder 20.00—
21.00 B., per Nov. 20.85—21.00—20.95 bez., 21.00 B., 20.95 G.,
per März —, bz., 21.55 B., 21.30 G.
Roggen höher; hies. eff. M. 14.50—15.50 B., fremder 15.50—
16.50 B., mit Gewicht von 69 Pfd. per 50 Piter per Nov. 15.95—
16.00—16.05—1.00 bez., 16.05 B., 16.00 G., März 16.50—67
—65—60 bez., 16.60 B., 16.55 G.
Hafer ohne Sad per 100 Rilo, mit Gewicht von 42 Pfd. per
50 Piter hies. eff. M. 14.00—15.00 B., fremder 14.00—15.00 B.,
Rübsl behauptet; per 50 Rilo, mit Fuß in Eisen, eff. in Partien
von 100 Ctr. M. von 36.00 B., Oct. —, bez., 34.20 B., 34.10
G., Mai —, bz., 34.30 B., 34.20 G.
(Landmarkt.) Weizen neuen M. 18—19.25; Roggen neuer
14—15.25; Gerste neue 14—17; Hafer alt 13.50—15.50 bezahlt
nach Qualität pro 100 Rilo. Zu neuen etwa 150 Sad.
Udernach, 14. Aug. Der Markt war befahren mit 4000 Rg.
Weizen, 10000 Rg. Roggen, — Rg. Gerste und — Rg. Hafer
per 50 Rg.: Weizen M. 10.67, Roggen 7.78, Gerste —, Hafer
—, Kartoffeln, frühe M. 3.50, rothe M. 2.50 per 50 Rg.
Berlin, 15. August. Weizen per Sept.-Oct. M. 203.— bez.,
Oct.-Nov. 205.— bez., Roggen per August M. 157.25 bez., Sept.-
Oct. 159.— bez., Rübsl loco M. 67.50 bez., per Sept.-Oct. 65.—
bez., Oct.-Nov. 65.25 bez., Spiritus loco M. 58.40 bez., per Aug.-
Sept. 57.80 bez., Sept.-Oct. 55.50 bez., Hafer per Sept.-Oct. M.
143.— bz., Oct.-Nov. 143.— bez.
Stettin, 15. Aug. Weizen per Aug. 204.00, Sept.-Oct. 205.00
Nov.-Mai 212.50 M. Roggen per Aug. 156.00, Sept.-Oct. 156.20,
April-Mai 160.50 M. Rübsl per Aug. 65.00, Sept.-Oct. 65.00 M.
Spiritus loco 57.30, per Aug.-Sept. 56.60, Sept.-Oct. 54.00, Nov.-
Dec. 52.80 M. Petroleum loco 8.—
Breslau, 15. August. Spiritus per Aug.-Sept. 56.20, Sept.-
Oct. 54.00, April-Mai 58.50 M. Weizen per August M. 196.—,
Roggen p. Aug. 163.—, Sept.-Oct. 163.00, Oct.-Nov. 162.00 M.
Rübsl per Sept.-Oct. 68.00, Oct.-Nov. 68.00, April-Mai 69.00 M.
Magdeburg, 14. Aug. Kartoffelspiritus mitter. loco ohne Fuß
M. 59.00—59.50 ab Sprüher unter freier Vorhaltung der Ge-
binde 59.75, per Aug. 59.75 nom., Sept. 59.75 nom., per 100 Liter
à 100 Pct. — Rübslspritus still, loco und Aug. fehlt, per Sept.
M. 58, Aug.-Oct. 57.
Antwerpen, 13. August. Petroleum ruhig. Markt disp. frs.

— bez., 19.25 Br., per Sept.-Dec. —, bez., 19 3/4 Br. —
Amerik. Schmalz Marke Wilcox 111.— frs. per 100 Rg. Amerik.
Spek long disp. frs. 102.—, short disp. 118.— Amerik. Schweine-
schmalz frs. 89.— Amerik. rother Winterweizen Nr. 2 dispon.
frs. 26 1/4. Polak-Umsatz 243 B. Kurz Rdn 123.35.
Paris, 14. August. Weizen p. Aug. 58.30, Sept.-Dec.
60.10, Nov.-Febr. 61.30. Weizen p. Aug. 25.90, Sept.-Dec. 27.25,
Nov.-Febr. 27.30. Roggen p. Aug. 16.75, Sept.-Dec. 17.50, Nov.-
Febr. 18.25. Rübsl p. Aug. —, Sept.-Dec. —, Jan.-April
Spiritus p. Aug. 51.—, Sept.-Dec. 51. 0, Jan.-April 51.50.
Weißer Zucker Nr. 3 p. Oct.-Jan. —.
Wien, 14. Aug. Rübsl loco 19 1/2 B., Weiz. 19 1/2 B.,
Sept.-Dec. 19 1/2 B., 10 1/2 B. bis 20 1/2 B., Jan.-April 20 1/2 B. 7 1/2—9 B.
Cottontöl loco 29 1/2 B., in Fässern vom Mittelmeer, Weiz. 29 1/2 B.
9 B., Dez.-April 25 1/2 B., rohes 26 1/2 B.
Liverpool, 15. Aug. Baumwolle unver. Umsatz 10000 B., Zufuhr
3000 B.
London, 14. Aug. Schmalz: neue Weizenladungen, angekommen
1, zum Verkauf angeboten 8 Carags.
New-York, 14. Aug. Wechsel a. Deutsche Pl. 94 1/4, Wechsel
p. London (Gold) 4.83, Syrac. (Gold) Antiehe —, Erie-Eisenbahn
28 3/4, Baumwolle in New-York 10 1/4, do. in New-Orleans 9 3/4, Petrol.
in New-York 7 1/2, do. in Philadelphia 7 1/2, Mehl 4.25, Rother
Winterweizen 1 1/2, Mais (old mixed) 62, Hafer 6 1/2, Kaffee
Rio good fair 9 1/2, Schmalz (Wilcox) 8 1/2, Speck 7 1/2, Getreide-
fracht 3 1/2, Baumwoll-Zufuhr 2000, Anfuhr n. Großbritannien, 5000
do. n. dem Kontinent —, B.

Bergisch-Märkische Eisenbahn.
Von Neuss nach:
Düsseldorf: 6.20, 7.8, 7.48, 8.47, 10.19, 11.51, 12.51, 1.55, 2.30
4.1, 4.12, 5.30, 6.34, 7.28, 7.44, 9.33, 10.43, 11.40, 11.40, 11.40,
Heerdt und Obercaffel: 7.—, 8.58, 12.—, 2.—, 4.1, 6.33, 9.33.
Von Heerdt nach Obercaffel: 7.8, 9.1, 12.8, 2.8, 4.9, 6.41, 9.38.
Glabbach und Aachen: 6.—, 7.43 nur bis Glabbach, 8.20, 10.9
12.42 nur bis Heerdt. 2.24, 4.9 nur bis Glabbach, 5.45, 9.23, 11.18
nur bis Heerdt.
Von Witten nach Glabbach-Aachen: 6.10, 10.18, 12.51 nur bis
Heerdt. 2.36, 4.13 nur bis Glabbach, 11.27 nur bis Heerdt.
Von Kleinbroich nach Glabbach-Aachen: 6.18, 7.56 nur bis Glab-
bach, 10.26, 12.56 nur bis Heerdt. 2.43, 4.25 nur bis Glab-
bach, 5.58, 9.36, 11.34 nur bis Heerdt.
Von Gorfenbroich nach Glabbach-Aachen: 6.24, 8.— nur bis Glab-
bach, 10.30, 1.3 nur bis Heerdt. 2.48, 4.30 nur bis Glab-
bach, 11.39 nur bis Heerdt.
Nach Neuss von:
Düsseldorf: 5.40, 6.43, 7.26, 8.10, 8.45, 9.10, 9.53, 11.31, 12.25
1.30, 2.10, 3.—, 3.29, 3.57, 5.29, 6.5, 7.48, 8.56, 9.12, 11.6
Obercaffel: 7.25, 9.35, 12.24, 2.30, 5.25, 8.45, 10.11.
Heerdt: 7.33, 9.43, 12.32, 2.38, 5.33, 8.56, 10.19.
Aachen: 6.50, 9.5, 1.48, 4.—, 6.47, 9.47.
Gorfenbroich: 6.41, 4.47, 11.22, 6.8, 8.55.
Kleinbroich: 6.48, 9.54, 11.29, 1.35, 6.13, 9.2.
Witten: 6.56, 10.1, 11.36, 1.41, 9.8.
Glabbach: 6.22, 8.28, 9.38, 11.13, 1.23, 3.33, 5.58, 7.25, 9.47, 11.30, 11.30, 11.30.
Von Glabbach nach Witten.
Glabbach Abf.: 8.42, 11.4, 3.10, 6.4, 9.57,
Witten: 8.57, 11.13, 3.21, 6.29, 10.10.

Düsseldorf: 9.9, 11.27, 3.30, 6.38, 10.19.
Folsheim: 9.16, 11.35, 3.37, 6.45, 10.26.
Breyell: 9.22, 11.41, 3.43, 6.51, 10.33.
Kaldenkirchen: 9.31, 11.49, 3.50, 6.59, 10.41.
Wien Ant.: 9.38, 11.55, 3.56, 7.6, 10.48.

Von Witten nach Glabbach.
Witten Abf.: 5.—, 9.57, 12.11, 4.13, 7.34.
Kaldenkirchen: 5.20, 10.15, 12.38, 4.33, 7.51.
Breyell: 5.28, 10.23, 12.41, 4.42, 7.59.
Folsheim: 5.35, 10.29, 12.50, 4.49, 8.6.
Düsseldorf: 5.44, 10.38, 12.58, 4.58, 8.15.
Witten: 5.54, 10.46, 1.6, 5.8, 8.24.
Glabbach Ant.: 6.5, 10.57, 1.16, 5.19, 8.35.
Stollberg-Glabbach.
Stollberg Abf.: 7.20, 11.39, 2.55, 8.15.
Jülich Abf.: 6.—, 8.52, 1.16, 8.5.
Dyrenath: 6.49, 9.41, 2.5, 8.54.
Dyrenath: 7.2, 9.54, 2.18, 9.7.
Dyrenath: 7.30, 10.11, 2.35, 6.50, 9.24.
Kerdt-Greif: 7.46, 10.47, 2.51, 7.6, 9.40.
Glabbach Ant.: 7.53, 10.34, 2.58, 7.13, 9.47.

Glabbach-Jülich-Stollberg.
Glabbach Abf.: 6.56, 11.10, 3.44, 6.14, 10.4.
Kerdt-Greif: 7.4, 11.18, 3.52, 6.22, 10.12.
Dyrenath: 7.29, 11.34, 4.8, 6.37, 10.28.
Dyrenath: 7.46, 11.51, 4.25, 10.5.
Dyrenath: 7.59, 12.4, 4.38, 10.8.
Glabbach-Noermond.
M.-Glabbach Abf.: 6.35, 11.16, 1.30, 5.10, 9.58.
Rheyl: 6.42, 11.24, 1.28, 5.18, 10.5.
Rheinbach: 6.52, 11.35, 1.31, 5.29, 10.15.
Dyrenath: 7.5, 11.51, 1.51, 5.42, 10.27.
Noermond Ant.: 7.55, 12.23, 6.14, 10.56.
Jülich Abf.: 6.30, 9.2, 1.22, 6.12.
Stollberg Ant.: 6.43, 11.18, 2.28, 7.2, 8.

Königliche Eisenbahn-Direktion (linksrheinische),
Von Neuss nach:
Köln: 7.46, 10.14, 11.58, 1.20, 1.53, 3.56, 6.35, 9.25.
Von Neuss nach Köln: 7.56, 10.24, 12.4, 2.3, 6.45, 9.35.
Von Dormagen nach Köln: 8.4, 10.36, 12.17, 4.16, 6.58, 9.48.
Von Wittingen nach Köln: 8.20, 10.46, 12.28, 2.26, 4.21, 7.9, 9.58.
Von Pongering nach Köln: 8.51, 10.56, 12.59, 2.36, 7.20, 10.9.
Von Nippes nach Köln: 8.40, 11.6, 12.49, 2.46, 7.30.
Dyrenath: 7.—, 10.8, 12.44, 3.48, 6.28, 8.11, 9.27, 11.20.
Oppum: 7.—, 10.8, 12.44, 2.27, 3.48, 6.28, 8.11, 9.27, 11.20.
Grefeld: 7.—, 7.43, 10.8, 11.54, 12.44, 2.27, 3.43, 4.13, 6.28,
8.11, 9.27, 11.20.
Geve: 7.—, 10.8, 12.44, 2.27, 3.48, 6.28.
Wien: 7.—, 10.8, 12.44, 3.48, 6.28.
Dyren: 6.13, 7.49, 10.30, 2.28, 7.9, 9.39 nur bis Grefenbroich.

Prozeßion
von Neuss nach Kevelaer.
Montag den 3. September.

Bumpenrödel
wieder regelmäßig jede Woche frisch.
Schwarz-Brod 12 Pfd. 96 Pfg.
Fein-Brod u. Oberländer empfiehlt
Fr. Eichmann, Markt 30.

Frische Seerzungen,
Schellfische,
u. Muscheln empfiehlt
F. Walb, Grefeldstr.

Frische Seerzungen,
Schellen,
neuen Laberdan und frische Mu-
scheln empfiehlt
Jof. Mertens, Bollstr.

Frische Rheinische,
neuen Laberdan, feinste
neue holländische Voll-
körige und frische Muscheln em-
pfehl die Fischhandl. M. Walge.

Frühgebrannter sowie altgölschter
Kalk
vorhandig bei
M. Wiehmann, Hammthor.

Schöne herrschaftliche Gärten
mit Gärten, Wasserleitung, sowie
Geschäfts- und Privathäuser
sind unter guten Bedingungen zu
verkaufen oder zu verpachten und
nach Belieben gleich oder October
anzutreten. Näheres bei
Franz Solter.

Ein Haus mit Gastwirtschaft,
5 Gärten mit Schenkungswirtschaft in
Köln, Rippes und Kalk zu verkauf-
en oder zu vermieten. 1. Baierisch-
Bier-Restaurations in Solingen zu
vermieten.

J. Müller, Köln, Lungengasse 14.
Selbstgezeugenen Schlarlachlee-
famen empfehlen
Gefhw. Paul Kallen.

Schlarlachleefamen u. Ray-
grasfamen zu haben bei
Walth. Schmalbach in Bülberich.

Ordnentliche Mädchen sofort gef.
Frau Köcher, Friedrichhof 6 Neuss.

Zimmerthüren
fertig in solider Arbeit, stets vorrätig.
Gustav Zippmann,
Düsseldorf, Friedrichstr. 22.

Ein ordentl. Dienstmädchen per
1. October gesucht. Die Exp. sagt wo.

Neuer Leih-Anstalt im Oberthor.

Die rückständigen Pfänder aus dem Monate April 1882 von Nr.
2097 bis 2771, bestehend in Uhren, Gold- und Silberfachen, Kleidungs-
sachen, Eisenwaaren ic. sollen

Freitag den 17. August, Morgens 9 Uhr,
im Oberthor öffentlich versteigert werden.
Ueberschüsse, sowie nach § 13 des Pfandleih-Gesetzes nicht zur Ver-
steigerung kommende Pfänder können innerhalb 14 Tagen bei der An-
stalt, später bei der Armencasse erhoben werden.

Jos. Sieben. Friedr. Wassermé.

Für Bäcker und Conditoren.

Unterzeichneter empfiehlt sich im Aufbauen sowie Lieferungen der
Königswinterer Tuffstein-Backöfen
sowie sämtlicher Reparaturarbeit und verspricht preiswürdige und gute
Arbeit.

Hubert Becker,
Backofenbauer zu Königswinter.

Bestellungen nimmt entgegen Lambert Jansen, Bäcker und Wirth
in Neuss, Krämerstraße.

Loose 31. djs. Monats,

à 1 Mark,
sowie zur Viehfrauen-Kirchenlotterie Trier à 2 Mark sind noch
zu haben in der Expedition dieser Zeitung.

zur St. Anna-Kirchen-Lotterie
in Düren, Ziehung unweiberrücklich
31. djs. Monats,
à 1 Mark,
sowie zur Viehfrauen-Kirchenlotterie Trier à 2 Mark sind noch
zu haben in der Expedition dieser Zeitung.